

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen – Amtliche  
Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung  
Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2023**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6 am 15. Juni 2023 amtlich bekannt gemacht.